



Mediadaten

Preisliste Nr. 6 – gültig ab 01.01.2022



MENTHAMEDIA AG

golf & business
Magazin

Rubriken
Technische Daten

Preise
Formate

Schwerpunkt

Kontakt
Impressum

AGB

1

Wir bringen Sie auf Ballhöhe

golf & business ist das wertvolle Informations-, Unterhaltungs- und Kontaktmagazin in Ihrer Region. In fünf außerordentlich erfolgreichen Jahren mit einem zufriedenen Publikum hat sich das Magazin zur Pflichtlektüre im Hinblick auf die Berichterstattung rund um das Geschehen in den Clubs, den Golfsport im Allgemeinen und die damit verbundenen wichtigen Köpfe etabliert.

Wer in Bestform bleiben will, muss kontinuierlich an sich arbeiten. Das gilt nicht allein für die aktiven Sportler unter unseren Lesern, sondern auch für das Team unseres Magazins. Unermüdlich spüren unsere Journalisten spannende Storys auf, arbeitet unsere Art Direction an aufmerksamkeitsstarken Umsetzungen und entwickelt unser Sales-Team attraktive Angebote für Sie und Ihre individuellen Kommunikationsbedürfnisse, hinein in eine der wichtigsten Konsumenten- und Entscheidergruppen.

Unser Fokus bleibt dabei das magische Dreieck Nordhessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Nord-West-Thüringen. Ob bedeutende Turniere, wertvolle Trainingstipps oder das richtige Equipment – **golf & business** bringt's rüber. Lesenswertes zur Gesundheit und Fitness sowie zu tollen Reisezielen ergänzen den attraktiven Mix, der Sie viermal pro Jahr vortrefflich informiert und unterhält.

Wissenswertes aus den dynamischen Unternehmen der Region sowie Neues aus Institutionen und Verbänden gehören ebenfalls zu den zentralen Elementen des Titels wie abwechslungsreiche Interviews und akribisch recherchierte Personality-Storys.

Vor dem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass **golf & business** sowohl bei den Lesern als auch bei den Werbung treibenden Firmen

große Beachtung findet. Sie möchten wissen, wie Sie das Magazin optimal für Ihre Botschaften nutzen können? Sprechen Sie uns einfach an! (siehe Seite 6)



Auflage 20.000 Exemplare

Erscheinungsweise 2022
18. April
18. Juli
17. Oktober
12. Dezember

Verbreitung exklusive Auslagestellen, Nordhessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen, Nord-West-Thüringen, Multiplikatoren, Kundennetzwerk, Golfclubs in ganz Deutschland

Rubriken in golf & business

- Clubstories
- Ratgeber
- Titelstory
- Portrait
- Szene
- Trends
- Fokus
- Interview
- Reisen
- Einblicke
- Gesundheit



Technische Daten

Auflage	20.000 Exemplare
Verbreitung	exklusive Auslagestellen, Nordhessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen, Nord-West-Thüringen, Multiplikatoren, Kundennetzwerk, Golfclubs in ganz Deutschland
Papier	Umschlag 300g/qm Innenteil 115g/qm
Farbskala	4/4-farbig Euroskala
Druckverfahren	Bogenoffset
Druckunterlagen	digital
Heftformat	210 mm Breite x 280 mm Höhe
Beschnittzugaben	3 mm
DTP-Software	Adobe Creative Cloud
Druckunterlagen	Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen im PDF/X-Format
Datenübermittlung	anzeigen@menthamedia.de, FTP-Upload auf Anfrage
Anlieferadresse für Druckvorlagen	Menthamedia AG Standort Fritzlar, Domplatz 28, 34560 Fritzlar Kennwort: golf & business - Magazin

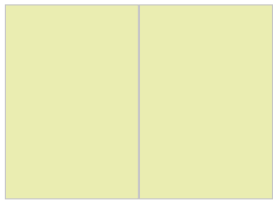
Anzeigenpreise

Magazinformat: 210 x 280, Satzspiegel 180 x 262

Die nachstehenden Preise gelten nur für die aufgeführten Formate und sind AE-fähig.

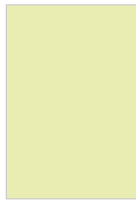
*Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

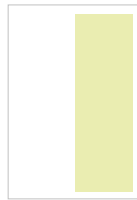


2 Seiten hoch*
420 x 280 mm + 3 mm Beschnitt
4.725,- Euro

U2 + Seite 3*
5.250,- Euro



1/1 Seite hoch*
210 x 280 mm
+ 3 mm Beschnitt
2.625,- Euro



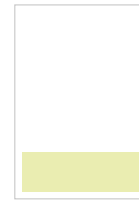
1/3 Seite hoch*
60 x 262 mm
1.225,- Euro



1/2 Seite quer*
180 x 130 mm
1.575,- Euro



1/3 Seite quer*
180 x 86 mm
1.225,- Euro



1/4 Seite quer*
180 x 60 mm
895,- Euro



Umschlag
1/1 Seite hoch
210 x 280 mm + 3 mm Beschnitt

U2*
3.325,- Euro
U3*
3.025,- Euro
U4*
3.500,- Euro

Beilagen:



275,- Euro/TSD

Andere Werbeformen
auf Anfrage.

Weitere Formate

Sie möchten ein anderes Format oder haben Interesse an einer Partnerschaft?
Fragen Sie gerne bei uns nach, wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Bannerwerbung auf www.golfbusiness-magazin.de

Jedes angebotene Bannerformat kann ausschließlich von einem Kunden belegt werden. Gebuchte Bannerformate werden dauerhaft auf allen Seiten der Internetplattform eingeblendet.



Super-Banner
728 x 90 Pixel

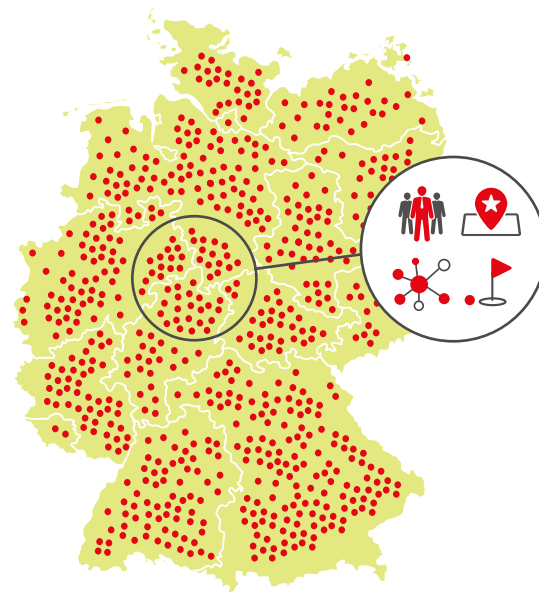
1 Woche: 199,00 Euro
1 Monat: 749,00 Euro



Medium Rectangle
300 x 250 Pixel

1 Woche: 99,00 Euro
1 Monat: 356,00 Euro

Ihr direkter Weg zur Zielgruppe



100%
zielgruppenorientierter
Versand



Clubs
ca. 800 Golfclubs
in Deutschland



Exklusiver
VIP-Verteiler

Mediaberatung und Verkauf

Rainer Lomen
Tel.: 0170 8928900

rainer.lomen@menthamedia.de

Marco Introvigne
Tel.: 05622 984869-3

marco.introvigne@menthamedia.de

Verlag & Herausgeber

menthamedia AG
Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Standort Fritzlär:
Domplatz 28, 34560 Fritzlär
www.menthamedia.de

Vorstand

Klaas Fischer (Vorsitz),
Stefan Paulsen

Bankverbindung

Sparkasse Nürnberg
Bankleitzahl: 760 501 01
Kontonummer: 11 287 299

IBAN: DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX
Ust-IdNr: DE 813258865



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Angebote der menthamedia AG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf eine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1. Vertragsabschluss/Storno

[1] In Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – stets freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote ist die menthamedia AG 14 Kalendertage gebunden.

[2] Lehnt die menthamedia AG eingehende Agenturaufträge nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang ab, so gilt dies als Annahme.

[3] Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

[4] Die menthamedia AG gewährt dem Auftraggeber ein kostenloses Stornierungsrecht innerhalb der ersten 10 Werktage nach Vertragsabschluss.

[5] Gegen eine Stornogebühr von 50 % des Auftragswerts ist der Auftraggeber bis zu 4 Wochen nach Vertragsabschluss berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

[6] Für Stornierungen nach diesem Zeitraum wird der volle Buchungsbetrag berechnet, oder es erfolgt eine Gutschrift des Anzeigenvolumens zur Einbuchung in dem jeweils laufenden Kalenderjahr.

[7] Das Recht zur Stornierung erlischt – abweichend von den Absätzen 1 und 2 – spätestens 21 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten ersten Ausführungstermin. Bei Kombibuchungen und Jahresbuchungen findet § 1.5, 1.6 u. 1.7 keine Anwendung.

2. Abrufrecht

Sofern kein expliziter Schaltertermin bei der Auftragsvergabe vereinbart wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, von seinem Wahrrecht im laufenden Kalenderjahr Gebrauch zu machen. Das Recht zum Leistungsabruf erlischt ersatzlos am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres, sofern der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, von seinem Recht auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

3. Daten

Der Auftraggeber stellt bei der Übermittlung von Daten sicher, dass diese nicht die Rechte Dritter verletzen, und stellt die menthamedia AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, alle erforderlichen Daten erneut unterliegend an die menthamedia AG zu übermitteln.

4. Daten-Anlieferung

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angefertigt werden und sie sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

5. Rücktrittsrecht der menthamedia AG

Die menthamedia AG ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern die Anzeigeninhalte erst nach Vertragsunterzeichnung geliefert werden und diese in erheblicher Weise nicht mit der Unternehmensphilosophie der menthamedia AG zu vereinbaren sind.

6. Preise und Zahlungen

[1] Die Rechnungsstellung erfolgt nach den gültigen Mediadaten der menthamedia AG bzw. nach dem individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertrag.

[2] Alle Rechnungen sind sofort fällig. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die menthamedia AG vor, etwaige weitere Leistungen bis zum Ausgleich der fälligen Zahlungen nicht auszuführen bzw. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

[3] Nutzungs- und Verarbeitungsrechte an Adressdaten werden vorbehaltlich der vollständigen Zahlung eingeräumt. Der Auftraggeber ist im Falle des Zahlungsverzugs 4 Wochen nach Eintritt der Fälligkeit nicht mehr berechtigt, die Adressdaten zu verwenden.

[4] Die menthamedia AG ist berechtigt, die Ansprüche aus ihren Geschäftsverbindungen abzutreten.

[5] Sämtliche Zahlungen für gegenwärtige und künftige Ansprüche aus abgetretenen Geschäftsverbindungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die Bankverbindung der Coface Finanz GmbH, Issac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz zu leisten. Auch die Eigentumsvorbehalte der menthamedia AG werden bei abgetretenen Geschäftsfällen an die Coface Finanz GmbH übertragen.

7. Schaltertermine

Der Auftraggeber hat einen Anspruch darauf, dass die von ihm in Auftrag gegebene Anzeige in der/den gebuchten Ausgaben/Medien erscheint. Aus Gründen technischer und redaktioneller Natur kann die Publizierung bis zu 72 Stunden nach dem vorgesehenen Zieltermin erfolgen.

8. Anzeigenplatzierung

Falls vertraglich explizit nichts anderes vereinbart wurde, ist die menthamedia AG berechtigt, die Anzeigenplatzierung an geeigneter Stelle innerhalb der Anzeigenstellen des betreffenden Newsletters/Magazins frei vorzunehmen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung. Bei Anzeigen ohne gestalteten Rahmen behält sich die menthamedia AG vor, die Anzeige mit einem feinen Rahmen von maximal zwei Pixeln Breite außerhalb des gebuchten Formates zu versehen.

9. Gewährleistung

[1] Hat der Leistungsgegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet sich nicht für die ausdrücklich nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein oder hat er nicht die Eigenschaften, die der Auftraggeber nach den öffentlichen Äußerungen der menthamedia AG erwarten kann, leistet die menthamedia AG grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung. Die Nachlieferung erfolgt durch eine gleichwertige Platzierung in einem der menthamedia AG eigenen Newsletter/Magazin. Die Vereinbarung einer Fixschuld bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der menthamedia AG.

[2] Die menthamedia AG sichert keinerlei Wirkungseffekte bei einzelnen Kunden oder Auftraggebergruppen zu. Es besteht daher keinerlei Anspruch auf Ermittlung des Schaltpreises bei Nichterreichen des gewünschten Responses, da von der menthamedia AG keine Korrelation zwischen der Anzeigenschaltung und dem erreichten Response garantiert werden kann.

[3] Die menthamedia AG sorgt für die vertragsgemäße Aussendung der Online-Medien/Newsletter/Magazine an die Abonnenten unter Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten. Die menthamedia AG sichert aus technischen Gründen alleine die Aussendung, jedoch nicht die Zustellung

bzw. das tatsächliche Erreichen der Adressaten zu. Die Reichweiten der Online-Medien differieren im üblichen Maße – eine Garantie für die Leser- bzw. Abonnentenzahl kann daher nicht gegeben werden. Ebenso garantiert die menthamedia AG nicht die authentische und korrekte Darstellung der Anzeige am Bildschirm des Abonnenten, da dies von dessen individuellen Computer-Einstellungen und technischen Gegebenheiten beeinflusst werden kann bzw. abhängig ist.

10. Haftung

[1] Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, beiderseits ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

[2] Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften beide Seiten darüber hinaus für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von einer Seite garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, die andere Partei gegen solche Schäden abzusichern.

[3] Die obigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens einer Partei entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[4] Beide Partner haften im Verhältnis zu Dritten jeweils selbstständig. Sofern die Schuldfrage eindeutig auf Seiten eines Partners liegt, stellt dieser den anderen Partner insoweit von den Forderungen des Dritten frei.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

[1] Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht, für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt.

[2] Der Auftraggeber stellt die menthamedia AG von Ansprüchen Dritter insoweit frei, als der Auftrag die Rechte Dritter verletzt und der Rechtsverstoß durch den Auftraggeber vermeidbar war und nicht eindeutig in der Risikosphäre der menthamedia AG liegt. Der Auftraggeber hat sich insbesondere vor Auftragsvergabe zu erkundigen, ob die Rechte Dritter seinem Auftrag entgegenstehen.

12. Schlussbestimmungen

[1] Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[2] Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der menthamedia AG ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Nürnberg.

[3] Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.



MENTHAMEDIA AG
MEDIENGRUPPE